

## Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Finanz- und Personalausschuss</b>	17.09.2019	öffentlich
<b>Rat der Stadt Bielefeld</b>	26.09.2019	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

### **Fördermaßnahmen nach Kommunalinvestitionsförderungsgesetz, 2. Kapitel; hier: Aktuelle Kostenfortschreibung**

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Rat der Stadt Bielefeld, 05.07.2018, Drucksachen-Nr. 05.07.2018

#### **Sachverhalt:**

Am 01.06.2017 hat der Bundestag die Neuordnung der föderalen Finanzbeziehungen beschlossen. Bestandteil des entsprechenden Gesetzespaketes ist u.a. die Förderung der Bildungsinfrastruktur finanzschwacher Kommunen durch eine Erweiterung des KInvFG NRW. Damit werden bundesweit 3,5 Mrd. Euro Investitionsmittel durch den Bund bereitgestellt; auf Nordrhein-Westfalen entfallen ca. 1,1 Mrd. Euro. Die Stadt Bielefeld erhält aus diesem zweiten Kapitel Fördermittel in Höhe von 26,85 Mio. Euro, welche bis Ende des Jahres 2022 umgesetzt werden müssen.

Der Rat der Stadt Bielefeld hat am 05.07.2018 beschlossen, dass die unter Ziffer 1.1 bis 1.5 aufgeführten Projekte aus Fördermitteln des zweiten Kapitel KInvFG durchgeführt und der Bezirksregierung Detmold als Fördermaßnahmen gemeldet werden sollen. Die Anmeldung der fünf Maßnahmen ist zwischenzeitlich erfolgt. Für die Umsetzung der Maßnahmen wurden bislang Fördergelder in Höhe von 872.578,40 € beim Land NRW abgerufen.

Weiterhin hat der Rat beschlossen, dass auch die unter Ziffer 2.1 bis 2.6 aufgeführten Maßnahmen zeitnah durchgeführt und prioritär nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz umgesetzt werden sollen.

Seit dem vergangenen Ratsbeschluss wurden die Planungen der bereits beschlossenen Maßnahmen fortgeschrieben und die Kostenprognosen konkretisiert. Nach heutigem Stand wird das vorhandene Fördervolumen weiterhin voll ausgeschöpft.

Konkret zeigt die Kostenfortschreibung, dass die Maßnahmen 1.1 bis 2.2 weiterhin über das KInvFG, 2. Kapitel, umgesetzt werden können. Die Maßnahmen werden hierbei zu 90% aus Fördergeldern finanziert (GY Heepen zu rd. 73,23%); der verbleibende Eigenanteil wird über die Bildungspauschale abgedeckt.

Vier Maßnahmen (2.3 – 2.6) der Prioritätenliste werden aufgrund von Kostensteigerungen voraussichtlich nicht weiterhin über Mittel des KInvFG umgesetzt. Für diese Projekte ist

die Finanzierung unter Beachtung der Kostenentwicklung außerhalb des KInvFG sicherzustellen.

Grundsätzlich können aufgrund der aktuellen wirtschaftlichen Lage der Handwerkerbetriebe weitere Kostensteigerungen nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Dieses hätte zur Folge, dass auch die Maßnahme 2.2 (GY Heepen) anderweitig finanziert und umgesetzt würde.

Die Veranschlagung der Maßnahmen im Haushaltsplan 2020/2021 sowie Wirtschaftsplan 2020 erfolgt im Rahmen der Haushaltsplanberatungen.

Abschließend ist darauf hinzuweisen, dass die genannten Summen auf Schätzungen und Einschätzungen beruhen; Förderanteile können sich im Laufe des Förderzeitraums verschieben. Sollte sich daraus Umsteuerungsbedarf ergeben, werden die zuständigen Gremien frühzeitig informiert.

Kaschel, Stadtkämmerer

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.